



Kurzbewertung nach SIA 144

Objekt:	Liebefeld, Hess-/Wabersackerstrasse, Neugestaltung
Ort:	Köniz, BE
Art des Planerwahlverfahrens:	Dienstleistungsauftrag
Verfahren:	öffentliches Verfahren
Auslober:	Gemeinde Köniz
Publikation:	05.04.2024, Simap (Projekt-ID 277714), & Espazium
Verfahrensbegleitung:	-

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen.
- Das Verfahren ist transparent, fair und klar geregelt.
- Das Bewertungsgremium besteht aus vier Personen aus verschiedenen Abteilungen der Gemeinde Köniz. Die Ersatzmitglieder sind nicht bekannt, zudem ist keine der Person von einer unabhängigen Stelle.
- Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist angemessen.
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

Mängel des Verfahrens

- Eine Anwendung der Zwei-Couvert-Methode wird in den Ausschreibungsunterlagen nicht erwähnt. Damit die qualitativen Aspekte der Angebote unabhängig vom Preisangebot für die zu beschaffende Leistung beurteilt und bewertet werden können, erachtet die SIA 144 die Anwendung dieser Methode bei leistungsorientierten Beschaffungsformen als sinnvoll.
- Die Gewichtung des Preiskriteriums ist mit 50% zu hoch. Qualitätssichernde Kriterien werden damit kaum Einfluss auf die Auswahl der Bewerber haben. Die Ordnung SIA 144 empfiehlt max. 25% bei funktionalem Pflichtenheft.
- Die im Vertragsentwurf genannten Regelungen der Urheberrechte sind gegenüber denen der SIA 144 eingeschränkt.

Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «Liebefeld, Hess-/Wabersackerstrasse, Neugestaltung» als mangelhaft.
- Der BWA Bern-Solothurn empfiehlt, dass der Bewertungsprozess des Verfahrens transparenter aufgezeigt wird, um die Qualität der Bewertung sicher zu stellen (Bewertungsgremium / Zwei-Couvert-Methode).
- Damit die qualitativen Kriterien, die in der Ausschreibung gefordert werden, bei den Zuschlagskriterien zum Tragen kommen, empfiehlt die Ordnung SIA 144 das Preiskriterium mit max. 25% zu gewichten.
- Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn zu bereinigen.

Hinweise

- Die Verbindlichkeit der SIA 144 ist nicht geregelt. Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, sollte die Ordnung SIA 144 subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungsrecht gelten.
- Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis eines KBOB Vertrags, in dem das Urheberrecht gegenüber der SIA 144 eingeschränkt ist.